



Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „PV Freiflächenanlage Mundlfing“

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss der Gemeinde Leiblufing hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „PV Freiflächenanlage Mundlfing“ als Satzung beschlossen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „PV Freiflächenanlage Mundlfing“ in der Fassung vom 12.11.2025, wird seit diesem Tage zur üblichen Dienststunde im Rathaus Leiblufing – Bau- und Umweltamt – zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „PV Freiflächenanlage Mundlfing“ in der Fassung vom 12.11.2025 ist damit rechtskräftig.

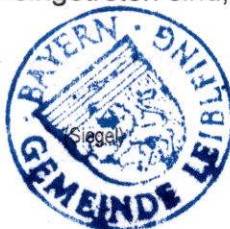
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Georg Emer
1. Bürgermeister



angeheftet am:
abgenommen am:

30. JULI 2026